

# Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Innenbereich der Schulturnhalle Dirmstein (Version 5 vom 24.11.21)

---

Die "28. Corona — Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz" vom 23.11.2021 und das „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich für die Nutzung der Turnhallen in der Verbandsgemeinde Leiningerland“ vom 05.07.2020 sowie evtl. Nachfolgeregelungen („Regelung für den Sport im Innenbereich“ vom 04.06.2021) bilden die Grundlage für die außerschulische Nutzung bzw. den Vereinssport in der Schulturnhalle in Dirmstein. Sollten wir diese Auflagen nicht erfüllen, wird uns die Hallennutzung untersagt.

Zurzeit müssen alle Personen die 2G-Regel erfüllen. Kinder bis 12 Jahre und drei Monate sowie Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung sowie einen aktuellen Testnachweis verfügen sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt und damit von der 2G-Regelung nicht betroffen. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre – auch wenn sie nicht geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleichgestellt sind - von den Einschränkungen durch die 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie über einen Testnachweis verfügen, der maximal 24 Stunden alt sein darf.

Der Testnachweis muss entweder

1. durch einen PoC-Antigen-Test der durch geschultes Personal (Schnelltest), und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,

2. durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder

3. bei Minderjährigen zusätzlich auch durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde,

durchgeführt werden (Testpflicht). Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Der Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der auf die Getestete oder den Getesteten ausgestellt ist, vorzulegen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Impf- und Genesenennachweises.

Nachfolgend werden konkrete Anforderungen der TSG an die an den Übungsstunden teilnehmenden Sportler aufgeführt. Hierbei sind auch Empfehlungen der Sportverbände berücksichtigt.

Sämtliche oben aufgeführten Regelungen müssen von allen Teilnehmern am Sportbetrieb eingehalten werden.

## **I. Allgemeine Regelungen**

### **1. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a. Auf dem Weg zu Halle sollte der Sportler auf Mitfahrgelegenheiten verzichten.
- b. Ab Betreten der Halle (bereits in Sportkleidung) sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten und bis zum Sportbereich (Umkleideräume dürfen nicht benutzt werden)

# Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Innenbereich der Schulturnhalle Dirmstein (Version 5 vom 24.11.21)

---

ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Gleiche gilt beim Verlassen der Halle vom Sportbereich aus.

- c. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht an der Sportstunde teilnehmen.
- d. Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.
- e. Alle Personen müssen beim Betreten der Anlage an den bereitgestellten Desinfektionsständern die Hände desinfizieren.
- f. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- g. Die Teilnehmer an der Sportstunde werden auf Anwesenheitslisten erfasst (Name, x in Spalte Trainingstag/-stunde).
- h. Den Teilnehmern wird empfohlen auf ihren Smartphones die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu installieren und mitzunehmen.
- i. Grundsätzlich müssen alle Personen die 2G-Regel erfüllen. Kinder bis 12 Jahre und drei Monate sowie Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung sowie einen aktuellen Testnachweis (siehe „Testpflicht“) verfügen sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt und damit von der 2G-Regelung nicht betroffen. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre – auch wenn sie nicht geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleichgestellt sind - von den Einschränkungen durch die 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie über einen Testnachweis verfügen, der maximal 24 Stunden alt sein darf.
- j. Zuschauer sind nicht erlaubt.

## 2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Die Halle muss über den rechten Gang sowie durch den dem jeweiligen Hallenteil zugeordneten Umkleideraum betreten und über den linken Gang verlassen werden.
- b. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln betreten werden.
- c. Umkleideräume und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die Sportler müssen bereits in Sportkleidung erscheinen; Kälte-/Regenschutz in die Halle nehmen. Duschen nur zu Hause.

# Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Innenbereich der Schulturnhalle Dirmstein (Version 5 vom 24.11.21)

---

- d. Um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren, werden die Seitenfenster der Halle vom Hallenwart vor der ersten Nutzungsgruppe geöffnet und nach der letzten Nutzungsgruppe geschlossen. Seitentüren sollten von der Nutzungsgruppe geöffnet werden. Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, die Türen wieder zu schließen.
- e. Der Gebrauch von nicht persönlichen Trainingsgeräten ist möglichst zu vermeiden. Falls doch, sind diese von der Übungsgruppe mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu desinfizieren.
- f. Der Trainingsbetrieb ist von der Verbandsgemeinde – unter der Auflage der Berücksichtigung der Abstandsregel von 1,5 m – für maximal eine Person pro angefangene 5 m<sup>2</sup> (pro Hallenteil stehen 200 m<sup>2</sup> zur Verfügung) gestattet. Wenn möglich, sollten jedoch kleinere Gruppen gebildet werden. Körperkontakte müssen unterbleiben. Die Trennvorhänge für die Hallenteile müssen bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere Gruppen herabgelassen werden.
- g. Bei erhöhtem Aerosolaustausch durch besonders belastende Sportübungen muss pro Person der doppelte Mindestabstand von 3,0 m eingehalten werden.
- h. Die Sportstunde wird ggf. auf 50 Min gekürzt, damit vor der folgenden Übungsstunde die genutzten Geräte desinfiziert und die Halle – im Rahmen der technischen Möglichkeiten - gelüftet werden kann.

# Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Innenbereich der Schulturnhalle Dirmstein (Version 5 vom 24.11.21)

---

## II. Übungsstundenspezifische Regelungen

Die folgenden Regeln sind zusätzlich zu den obigen allgemeinen Regeln zu befolgen bzw. können ausgewählte Regeln ersetzen.

### 1) Kinderturnen und Rope Skipping

- a) Teilnehmen dürfen nur Kinder die bis spätestens sonntagabends 18.00 Uhr über die „WhatsApp-Gruppe“ angemeldet wurden.
- b) Begleitpersonen dürfen nicht auf die Sportfläche und müssen nach Übergabe des/der Kinder die Halle über den linken Gang wieder verlassen.
- c) Begleitpersonen dürfen die Kinder am Ende der Sportstunde nur außerhalb der Halle in Empfang nehmen.
- d) Die Kinder müssen vor und nach der Sportstunde gründlich die Hände waschen und mit dem mitgebrachten Handtuch abtrocknen.

### 2) Eltern-/Kind-Turnen

- a) Teilnehmen dürfen nur Kinder, die bis spätestens dienstagabends 18.00 Uhr über die „WhatsApp-Gruppe“ angemeldet wurden.
- b) Pro Familienkind darf nur eine Begleitperson auf die Sportfläche.
- c) Begleitpersonen müssen auch auf der Sportfläche Masken tragen.
- d) Begleitpersonen sind auch für die Einhaltung des Mindestabstands durch die Kinder verantwortlich.
- e) Die Kinder müssen vor und nach der Sportstunde gründlich die Hände waschen und mit dem mitgebrachten Handtuch abtrocknen.

# Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Innenbereich der Schulturnhalle Dirmstein (Version 5 vom 24.11.21)

---

## **3) Indiaka**

- a) Indiaka ist eine Kontaktsportart und auch für Personen ab 14. Jahren z.Z. erlaubt.
- b) Die Indiaka-Feder-Bälle sind nach Gebrauch zu desinfizieren

## **4) Volleyball**

- a) Volleyball ist eine Kontaktsportart und auch für Personen ab 14. Jahren z.Z. erlaubt.
- b) Die Bälle sind nach Gebrauch zu desinfizieren.